

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2602 –

Situation Alleinerziehender im Rhein-Lahn-Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2602** – vom 16. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Alleinerziehende sind durch die Corona-Krise und der steigenden Kosten durch Inflation und Energiepreisen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert; dies hat Existenzsorgen und die alltäglichen Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verstärkt. Die Kosten für eine Kinderbetreuung sind oftmals zu hoch und ohne diese ist kaum Zeit und Raum um ein Einkommen zu generieren. Immer wieder ist von Antragstellern zu hören, dass Anträge z. B. bei den Jugendämtern auf Kostenübernahme von Kita-Aufenthalten lange dauern und sie in Vorleistung treten mussten. Die angespannte finanzielle Lage führt oftmals zu psychischen Belastungen bei den Alleinerziehenden und den Kindern. Aufgrund von Scham oder Unwissen, so berichten Einrichtungen, würden Alleinerziehende den Weg zu Beratungsangeboten nicht frühzeitig nutzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Alleinerziehende beantragten finanzielle Hilfen im Rhein-Lahn-Kreis seit dem Jahr 2019?
2. Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung eines Antrages auf Kostenübernahme bei den zuständigen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz?
3. Wurden seit dem Jahr 2019 vermehrt psychologische Beratungen von Alleinerziehenden in Anspruch genommen?
4. Wurden seit dem Jahr 2019 vermehrt psychologische Beratungen von Kindern, welche mit Alleinerziehenden aufwachsen, in Anspruch genommen?
5. Welche Programme zur Unterstützung von Alleinerziehenden bietet das Land Rheinland- Pfalz derzeit an?
6. Wie ist die derzeitige Personalsituation in den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz?
7. Wie viele Alleinerziehende beantragten finanzielle Hilfen in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2019?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 06.04.2022
18/2923



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
Postfach 3880
55028 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

6. April 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Situation Alleinerziehender im Rhein-Lahn-Kreis
– Drucksache 18/2602–

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Laut Auskunft der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit betrug die Anzahl der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Bedarf an Gesamtregelungen nach dem SGB II für den Rhein-Lahn-Kreis:

2019: im Mittel 524 Bedarfsgemeinschaften pro Monat,

2020: im Mittel 506 Bedarfsgemeinschaften pro Monat,

2021: im Mittel 465 Bedarfsgemeinschaften pro Monat.

Die Anzahl der Entscheidungen über Anträge Alleinerziehender im Rhein-Lahn-Kreis auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergeben sich aus der jährlichen Geschäftsstatistik der Unterhaltsvorschussstellen in Rheinland-Pfalz:

2019: 398 Entscheidungen,
2020: 417 Entscheidungen,
2021: 361 Entscheidungen.

Zu Frage 2 bis 4:

Dem Land liegen hierzu keine Daten vor.

Zu Frage 5:

Mit den Projekten im ESF-Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ wird seit dem Jahr 2020 mittels Beratung, Coaching und Qualifizierung die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen erhöht. Zur Zielgruppe der Projekte gehören Frauen in Langzeitleistung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Bei der Umsetzung wird auf die regionalen Bedarfe und die besonderen Belange der Zielgruppe eingegangen, um sie bei den Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Aktuell werden in diesem Förderansatz insgesamt 26 Projekte bis zum 30. Juni 2022 gefördert.

Das Projekt „FiT – Fortbildung in Teilzeit“ richtet sich an Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II Bezug und ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In einem berufs-offenen Angebot können die Teilnehmerinnen einen Beruf ihrer Wahl in Teilzeit erlernen. Vor und während der Ausbildung werden die Frauen individuell und bedarfsorientiert begleitet und beraten, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Standort der aktuellen Maßnahmen ist Germersheim. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Frauenministeriums und des Jobcenters Landkreis Germersheim gefördert.

Die Beratungsstellen „Neue Chancen+“ unterstützen Frauen beim beruflichen (Wieder-) Einstieg und der beruflichen Weiterentwicklung. Neben dem Angebot der individuellen und ganzheitlichen Beratung und Begleitung, führen die Beratungsstellen zielgruppenspezifische Veranstaltungen durch wie etwa niedrigschwellige Informationsveranstaltungen und Workshops zu zielgruppenrelevanten Themen (z.B. Selbstver-

marktung, Persönlichkeitsbildung, Schlüsselqualifikationen, Bewerbungs-training, Vereinbarkeit Familie und Beruf). Während der Corona-Pandemie haben die Beratungsstellen ein breites digitales Angebot entwickelt. Das Angebot „Neue Chancen+“ findet sich an fünf Standorten in Rheinland-Pfalz. Diese sind Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altkirchen, Mainz, Trier und Landau. Die Beratungsstellen „Neue Chancen+“ werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Landesmitteln des Frauenministeriums und weiteren Unterstützern gefördert.

Zu Frage 6:

Der Landesbericht Hilfen zur Erziehung 2019 weist landesweit für das Jahr 2019 rund 777 Personalstellen in den Sozialen Diensten der rheinland-pfälzischen Jugendämtern; im Jahr 2020 gab es rund 812 Stellen.

Zu Frage 7:

Nach Auskunft der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit bestand in Rheinland-Pfalz für die folgende Anzahl an Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften Bedarf an Gesamtregelungen nach dem SGB II:

2019: im Mittel 20.363 Bedarfsgemeinschaften pro Monat,

2020: im Mittel 20.018 Bedarfsgemeinschaften pro Monat,

2021: im Mittel 17.904 Bedarfsgemeinschaften pro Monat.

Die Anzahl der Entscheidungen über Anträge Alleinerziehender auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Rheinland-Pfalz ergeben sich aus der jährlichen Geschäftsstatistik der Unterhaltsvorschussstellen in Rheinland-Pfalz.

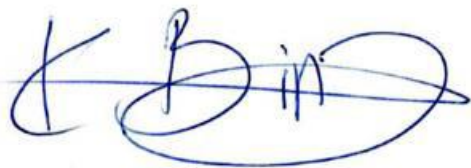
Die Anzahl der Fälle kann folgender Übersicht entnommen werden:

2019: 14 866,

2020: 13 663 und

2021: 12 402 Fälle.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz'. The signature is stylized with a large, sweeping loop that encompasses the letters 'Binz'.

Katharina Binz